

# Bremer Weiterbildungsscheck



Bezugsberechtigte	Förderhöhe der Weiterbildung	Weiterbildungsart	Beratungs-/Ausgabestelle
<b>Betriebe im Land Bremen mit bis zu 50 Beschäftigten</b>	Pro Scheck: 50%, maximal 500€  4 Schecks; bei Einbeziehung von ungelerten Beschäftigten bis zu 10 pro Betrieb	Alle berufliche Weiterbildungen	Bremen und Bremerhaven: Tomke Drews Tel: 0421/361-18421 tomke.drews@wah.bremen.de
<b>Beschäftigte ohne Ausbildung bzw. mit am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbaren (veralteten) Abschlüssen</b>  Voraussetzungen: 1. Wohnsitz im Land Bremen 2. Beschäftigung in sog .un-/angelernter Tätigkeit 3. Das zu versteuernde Einkommen darf 20.000€/40.000€ bei gemeinsam veranlagten Personen nicht überschreiten	500€	Berufliche Weiterbildungen, die für die aktuelle Beschäftigung dienlich sind  Voraussetzung: Die Maßnahme muss <u>mindestens</u> 1.000€ kosten	Bremen: Tomke Drews Tel: 0421/361-18421 tomke.drews@wah.bremen.de
<b>Personen im SGB II-Bezug</b>  Voraussetzung: Wohnsitz im Land Bremen	50%, maximal 499,99€	Berufliche Weiterbildungen, die nicht mit Mitteln des SGB II gefördert werden können  Voraussetzung: Die Maßnahme muss <u>unter 1.000€</u> kosten	Bremerhaven: Marion Christen Tel: 0471/98399-28 marion.christen@afznet.de
<b>Personen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen</b>  Voraussetzungen: 1. Wohnsitz im Land Bremen 2. Vorliegende Teilerkennung im Zuge eines Anerkennungsverfahrens	maximal 1.000€	Die Weiterbildung soll die Gleichwertigkeit des vorhandenen Berufsabschlusses ermöglichen	

# Bremer Weiterbildungsscheck



Bezugsberechtigte	Förderhöhe der Weiterbildung	Weiterbildungsart	Beratungs-/Ausgabestelle
<p><b>Personen ohne Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung, die einen Berufsabschluss nachträglich erwerben wollen</b></p> <p>Voraussetzung: Wohnsitz im Land Bremen</p>	<p>Je nach Weiterbildungsart unterschiedlich</p>	<p>1. Kompetenzfeststellungen für den angestrebten Berufsabschluss Förderhöhe: 100%, bis zu 2.800€</p> <p>2. Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung</p> <p>Förderhöhe für Arbeitslose: 100%, maximal 9.000€</p> <p>Förderhöhe für Beschäftigte: 50%, maximal 4.500€</p> <p>3. Unterstützende Maßnahmen</p> <p>Förderhöhe für Arbeitslose: 100%, maximal 1.500€</p> <p>Förderhöhe für Beschäftigte: 50%, maximal 750€</p>	<p>In Bremen und Bremerhaven</p> <p>Beratung zur Nachqualifizierung über die Externenprüfung</p> <p>Olaf Busch busch@nqe-bremen.de</p> <p>Christine Hubrich hubrich@nqe-bremen.de</p> <p>Evelyn Gottemeyer-Juhl gottemeyer-juhl@nqe-bremen.de</p> <p>Herbert Rüb rueb@nqe-bremen.de</p> <p>Tel.: 0421/30500-400,-401</p>

Stand: 04.09.2017

